



II - Stadtentwässerung

Beschlüsse des Stadtrates am 26.01.2016 im Rahmen der Haushaltsberatung 2016;

hier: Antrag 2 der CDU-Fraktion zum Projekt "Sanierung Stollen Kreuzberg"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.03.2016	Kenntnisnahme

Im Rahmen der Haushaltsberatung für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde in der Ratssitzung vom 26.01.2016 auf Antrag der CDU-Fraktion folgender Beschluss gefasst:

"Zur Position 5.100165 "Sanierung Stollen Kreuzberg" auf der Seite II – 237 wird der Bauausschuss zur Sitzung am 17.03.2016 über den Inhalt der durchzuführenden Maßnahmen, sowie zur Grundsätzlichkeit informiert. Weiterhin wird die Forderung der Bezirksregierung zu dieser Maßnahme aufgezeigt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Stollen Kreuzberg handelt es sich um einen Kanalabschnitt des Hönningesammlers zwischen den Ortslagen Kreuzberg und Kupferberg. Dieser Kanalabschnitt wurde nicht auf klassische Weise als Rohrleitung, sondern als Stollen durch den Berg getrieben. Bedingt durch den großen Querschnitt von 5,5 m² und einer Länge von mehr als 200 Metern hat der Stollen ein Volumen von knapp 1.200 m³. Diesen Umstand hat sich die Verwaltung zu Nutzen gemacht und den Stollen in 2007 zum Stauraumkanal ausgebaut. Der Kanalstauraum dient zur Entlastung des weiter unten gelegenen Regenüberlaufs Hammer. Das Konzept des Stauraums und die sich hieraus ergebende Entlastung des RÜ Hammer wurden als Bestandteil in einer Kanalnetzanzeige von 2009 aufgenommen und von der Bezirksregierung genehmigt. Seither ist der Stollen als Stauraumkanal ausgewiesen und muss als solcher betrieben werden.

Durch die Nutzung des Stollens als Stauraumkanal kommt es verstärkt zu Ablagerungen im Bankettbereich. Diese Ablagerungen resultieren aus den langen Einstauzeiten sowie dem recht breiten und flachen Bankettbereich neben der Trockenwetterrinne. Neben den Ablagerungen wurde der Zufluss von Fremdwasser festgestellt. Außerdem haben sich im Laufe der Jahre viele Halbschalen der Trockenwetterrinne gelöst. Bereits in 2009 wurde ein Standsicherheitskonzept für das Bauwerk erstellt, auf dessen Grundlage ein Sanierungskonzept zur Behebung der vorgenannten Schäden erarbeitet wurde. Im Sanierungskonzept wurden insgesamt 4 Sanierungsvarianten untersucht. Die hieraus resultierenden Baukosten belaufen sich, in Abhängigkeit des gewählten Sanierungsverfahrens, zwischen € 560.000,-- und €

1.140.000,-- brutto. In Anbetracht dieser sehr hohen Sanierungskosten wurde in den letzten Jahren nach günstigeren Alternativen gesucht. Im Ergebnis soll nunmehr der Bankettbereich erhöht und in einem Winkel von 35° angelegt werden. Hierdurch können sich in diesem Bereich keine Ablagerungen mehr bilden (siehe Anlage 1). Die Trockenwetterrinne, bestehend aus Steinzeughalbschalen DN 400, soll repariert und die Fremdwasserzuläufe durch punktuelle Verpressungen abgedichtet werden. Der immer noch recht hohe Investitionsbedarf für diese Arbeiten ist in erster Linie auf die schlechte Zugänglichkeit des Bauwerks zurück zu führen. Der Stollen kann nur von einer Seite mit entsprechendem Baugerät erreicht werden, wodurch der Materialtransport innerhalb des Bauwerks ausgesprochen aufwendig wird.

Eine Verfügung seitens der Bezirksregierung zur Sanierung des in Rede stehenden Bauwerks liegt nicht vor. Dies ist auch nicht erforderlich, denn die rechtlichen Vorschriften zum Betrieb von Abwasseranlagen sind eindeutig. Gemäß § 57 des Landeswassergesetzes sowie § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes sind *"Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen müssen (...) Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden."* Undichte bzw. defekte Abwasseranlagen erfüllen diese Kriterien nicht. Beim Stollen Kreuzberg ist außerdem zu berücksichtigen, dass sich dieses Bauwerk innerhalb des Fremdwassersanierungsgebiets Hönnigetal befindet. Auch vor diesem Hintergrund ist die Sanierung, zumindest hinsichtlich des Fremdwasserzuflusses, geboten.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Abwasseranlagen ist die geplante Sanierung des Stollens auch unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes und der Hygienevorschriften zu bewerten. Die Beseitigung von (teilweise verfestigten) Ablagerungen in einer Abwasseranlage gehört zu den Arbeiten mit einem Höchstmaß an direktem Kontakt mit Abwasser bzw. dessen Inhaltsstoffe und ist überdies mit einem sehr hohen personellen Aufwand verbunden. Die hohe mikrobiologische Belastung dieses Mediums birgt eine permanente Kontaminierungsgefahr für die Mitarbeiter. Im Rahmen der Fürsorgepflicht für diese Mitarbeiter ist die Verwaltung gehalten, diese Arbeiten möglichst auf ein Minimum zu beschränken.

Anlagen:

Plan mit Querschnittsprofil des Kanalstollens Kreuzberg